

# Böcke

Autor(en): **Boscovits, Fritz**

Objektyp: **Illustration**

Zeitschrift: **Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin**

Band (Jahr): **48 (1922)**

Heft 29

PDF erstellt am: **21.05.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

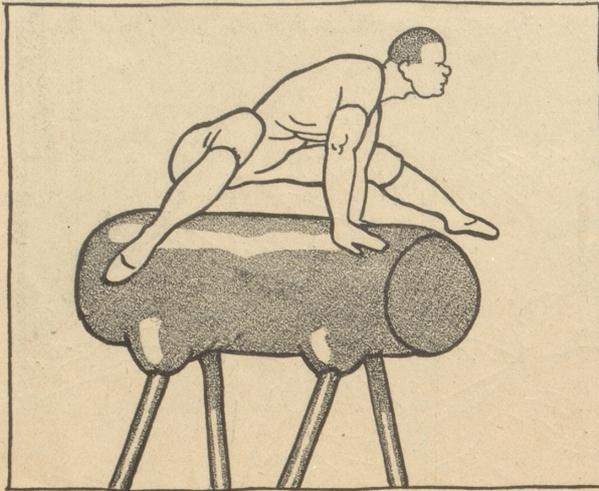
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

## B ö c k e

Fritz Roscovits, Bolligen



Selbst steif und stumpf und breit,  
Nach außen lebend,

Gibt er Geschmeidigkeit  
Und macht uns federn.

Auch an diesem Stammtisch wurde fast ausschließlich politisiert. Der Redakteur schrieb in seiner Zeitung, daß jeder Stimmberechtigte, der nicht zur Urne gehe, ein Gefinnungslump sei. Er kam mit seiner Zeitung zum Stammtisch und legte den Artikel augenzwinkernd dem Professor vor die Nase. Der aktive Großstadtrat unterstützte den Redakteur und sagte, er würde sich schämen, wenn man ihm nachsagen könnte, er würde seine Pflicht als stimmberechtigter Bürger nicht erfüllen. Der Jurist meinte, er sei zwar durch seinen Beruf genötigt und jederzeit bereit, Dinge zu begeben, die moralisch nicht ganz einwandfrei seien, er würde sich aber glatt einsperren lassen, wenn er seine höchste Pflicht dem Staate gegenüber in dem Maße vernachlässigen würde, daß er nicht zur Urne ginge. Der durchgefallene Nationalratskandidat endlich, der sich längst in den Gedanken verbissen hatte, daß er seinerzeit gewählt worden wäre, wenn alle Stimmberechtigten seines Wahlkreises ihre Pflicht getan hätten, gab der Meinung Ausdruck, daß man jedem, der nicht zur Urne gehe, einen gut geladenen und entscherten Revolver in die Hand drücken sollte.

Der Professor zog aus diesen Sympathiebezeugungen seine Konsequenzen — und vergaß auch am kommenden Sonntag wieder zu stimmen . . .

Hingegen ging er am Montag mit dem leeren Stimmküvert zum Kreisbureau, um der zuständigen Amtsstelle Gelegenheit zu geben, ihm seinen Stimmberechtigungsausweis anlässlich der nächsten Abstimmung wieder zustellen zu können. Da ihm aber gerade vor dem Kreisgebäude die Brissago ausgegangen war, steckte er diesen wichtigen Bestandteil seines geistigen Ichs vor der einladend dastehenden Wahlurne wieder in Brand. Dann warf er das leere Stimmküvert, nachdem er es ein bißchen geschüttelt hatte, auf die Erde, steckte das brennende Streichholz sorgfältig in die Urne und schob ab. . . .

Fünf Minuten später raste die Automobilfeuerpritze heran, überfuhr noch rasch eine Kasse ganz und ein Huhn beinahe und füllte die zum Himmel auflodernde Wahlurne mit Wasser. Daraufhin erlosch das

Feuer. — Hier ist die Geschichte schon fertig. Es fällt auf, daß sie bedeutend kürzer ist als die Einleitung. Das ist ein Mißverhältnis und sollte nicht sein. Das wäre auch nicht, wenn sich die Geschichte nur an die Bewohner Zürichs wenden würde. Da aber auch Mitbürger aus andern Gegenden der Schweiz das Recht haben, diese Geschichte vom Brand in der Wahlurne kennen zu lernen, wird sich die Einleitung, auch wenn sie unverhältnismäßig groß ist, sozusagen rechtfertigen. Dafür aber hat diese Geschichte auch noch einen Nachtrag, der nun wie es sich gehört am Schluß erscheint:

Die Folge des Brandes in der Wahlurne war die, daß anlässlich der nächsten Abstimmung alle vier Herren vom Stammtisch des Professors mit funkelneuen Stimmberechtigungs-Ausweisen beschriftet wurden.

Der nachdenkliche Leser kann hier zu lesen aufhören; denn er sagt sich mit Recht, daß die Stimmberechtigungsart der vier Herren natürlich nur deswegen erneuert werden mußten, weil sie zwischen der letzten und der kommenden Abstimmung ersakbedürftig geworden sind. Sehr richtig! Es ist selbstverständlich, daß man mit Stimmberechtigungsartweisen, die zur Hälfte, zu drei Vierteln und vier Fünfteln verbrannt sind, nicht mehr viel anfangen kann.

Trotzdem aber haben die vier Stammtischkollegen des Professors nach wie vor auf die Flauen und Lauen geschimpft, die ihre Bürgerpflicht nicht erfüllen und zu faul sind, ihre Stimme an der Urne abzugeben. Der Redakteur kam sich nicht als Gefinnungslump vor: der aktive Großstadtrat schämte sich nicht, der Jurist ließ sich nicht einsperren und der durchgefallene Nationalratskandidat drückte sich keinen gut geladenen und entscherten Revolver in die Hand.

Der Professor aber gab der Meinung Ausdruck: von ihm wisse man nun wenigstens, daß er selber, wenn auch einen Tag zu spät, zur Wahlurne gegangen sei, während man von den andern drei Herren nicht wisse, ob sie nicht vielleicht sogar diesen Gang einem Dienstmädchen oder Laufburken anvertraut haben. — Und darin hatte der Professor entschieden recht. —



Der springt gleich einem Bock  
Nach jungen Weinen,

Die unter kurzem Rock  
Verlockend scheinen.



Ihm schwand, vom „Bock“ berauscht,  
Die Erdschwere.

Rechts ist und links vertauscht —  
Ein fein'sche Lehre.      Ros